

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Februar 2021

Wissenswertes über *schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH)*

Die aktuelle Pandemie-Situation erfordert pragmatische Lösungen. Der Personalrat Neukölln möchte mit diesem Info auf Chancen und Risiken hinweisen.

SaLzH = Unbegrenztes Arbeiten?

Die Arbeitszeit von Lehrkräften wird in § 1 Abs. 1 Arbeitszeitverordnung (AZVO) geregelt. Die Arbeitszeit beträgt entsprechend bei einer Vollzeitstelle im Durchschnitt 40 Wochenstunden. Die Pflichtstundenzahl von Lehrkräften ergibt sich aus einer Anlage zur Arbeitszeitverordnung.

Die Pflichtstundenzahl wurde in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht und es wurde nicht überprüft, ob sie tatsächlich noch 40 Wochenstunden entspricht.

SaLzH erfordert klare Regelungen, um einer Überlastung sowie einer Entgrenzung von Arbeitszeiten vorzubeugen. SaLzH kann nicht bedeuten rund um die Uhr erreichbar zu sein. Es sollten feste Kernzeiten der Erreichbarkeit vereinbart werden. Teilzeitbeschäftigung muss hierbei Berücksichtigung finden.

Was macht eine gute Lernplattform aus?

Die Plattform sollte mit allen Endgeräten erreichbar sein und auch Open Source Software (von Firefox bis OpenOffice) unterstützen sowie die Datenschutzrichtlinien erfüllen (Serverstandort in der EU u.v.m.). Wichtig zu wissen ist, dass die Nutzung von Lernplattformen inklusive von Videokonferenzen durch Lehrkräfte nach wie vor auf **freiwilliger Basis** erfolgt.

Gibt es Probleme bei der Nutzung einer Lernplattform? Die Beschäftigtenvertretungen haben gemäß § 85 Nr. 9 und 10 Personalvertretungsgesetz Berlin (PersVG) die Möglichkeit, die Mitbestimmung bei schulspezifischen Lernplattformen einzufordern. In diesem Sinne können wir dem Kollegium Ihrer Schule beratend zur Seite stehen.

Welche Vorteile bieten Videokonferenzen?

Statt nur einzelne Schüler*innen z.B. per Telefon erreichen zu können, ermöglichen Sie das gemeinsame Gespräch in einer größeren Gruppe, was nicht zuletzt eine Zeitersparnis für die Lehrkraft mit sich bringt.

Was ist bei der Durchführung von Videokonferenzen zu beachten?

Zuerst stellt sich die Frage der technischen Ausrüstung und Qualität der häuslichen Internetverbindungen. Ein guter Videokonferenzanbieter ermöglicht die Teilnahme mit allen Endgeräten, also auch per Festnetztelefon. Eine qualitativ hochwertige Arbeit, die neben der Konferenz das Darstellen von Dateien ermöglicht, erfordert entsprechendes Equipment. Die Möglichkeit einer individuellen Technikerproben (z.B. Einstellung von Bild und Ton) sollte von der Schulleitung gewährleistet werden. Neben der Technik spielen Fragen des Auftretens und der Moderation sowie Umgang mit Störungen eine ebenso wichtige Rolle. Hierfür sollten den Kolleg*innen Fortbildungen ermöglicht werden.

Videokonferenzen und Datenschutz

Die Datenschutzbeauftragte Berlin hat unter www.datenschutz-berlin.de/infothek-und-service eine umfangreiche Auflistung von Videokonferenz-Diensten zusammengestellt und durch Ampelsymbole gekennzeichnet, welche Dienste unter Datenschutzrichtlinien empfohlen werden können.

Welche Datenschutzprobleme bieten Videokonferenzen?

Das Recht am eigenen Bild wird gefährdet sowie eine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs möglich (vgl. § 201 a Strafgesetzbuch (StGb)). Die Möglichkeit, Videokonferenzen mitzuschneiden (Bild u/o Ton) bzw. einfach z.B. per Handyfoto eine Bilddatei zu erstellen, ist jederzeit gegeben und die Täter*innen sind gleichzeitig schwer festzustellen. Die Gefahr des Missbrauchs solcher Bilder in den sozialen Medien ist nicht zu unterschätzen. Nicht gefeit ist die Lehrkraft vor störenden Einspielungen verstörender Inhalte, sei es durch die Funktion Bildschirm teilen oder durch Teilnehmer*innen, die sich anonym oder unter falschem Namen bei der Konferenz anmelden. In diesem Sinne sollten die Schulkonferenzen eine Hausordnung für Videokonferenzen verfassen.

Dienstgeräte

Mit großer Freude erwarten wir digitale Endgeräte für Lehrkräfte. Großer Wehrmutstropfen bleibt, dass entsprechende Endgeräte für das weitere pädagogische Personal, Sekretär*innen, Verwaltungsleitungen und Hausmeisterei vorerst nicht vorgesehen sind.

Mit den Dienstgeräten sind neue Dienstvorschriften zur Nutzung von schulischen E-Mails, Teilnahme an Videokonferenzen usw. zu erwarten. Der Personalrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Datenschutz, Arbeitszeitregelungen, Ruhepausen sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden.

Neu: *itslearning*

Neben dem „Lernraum-Berlin“ hat die Senatsverwaltung Berlin ganz frisch eine Landeslizenz für die Lernplattform „itslearning“ erworben. Damit steht diese norwegische Lernplattform – vorerst befristet im Probetrieb - Ihrer Schule kostenfrei zur Verfügung.

Der Personalrat Neukölln fordert:

- die zeitnahe Ausstattung des gesamten Personals an Schule mit Dienstgeräten
- Fortbildungen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie Datenschutz
- den sensiblen Umgang im Kollegium mit dem Thema Digitalisierung

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 90 239 - 3606/7, Fax: 90 239 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; Website: www.pr-nk.de

Telefonische Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr sowie nach Vereinbarung